

Santander Leasing

Transparente Fahrzeugbewertung

Bewertungskriterien für Pkw und
Transporter bei der Fahrzeugrückgabe

Inhaltsverzeichnis

3 ..... Vorwort

4 ..... Pflegetipps

5 ..... Was Sie bei der Rückgabe beachten sollten

5 ..... Rückgabe – mit Deutlichkeit

6 ..... Rückgabebedingungen

7 ..... Begriffserläuterungen

8 ..... Bewertungsübersicht

10 ..... Minderwerttabelle

11 ..... Zustandsdokumentation durch unabhängige Sachverständige

12 ..... Reifen

12 ..... Felgen und Radkappen

13 ..... Glas & Beleuchtung

14 ..... Lack

15 ..... Karosserie

16 ..... Stoßfänger

17 ..... Innenraum und Sitze

17 ..... Technik

18 ..... Schäden durch Zubehör

18 ..... Sonstiges

19 ..... Leasingverträge ohne Instandhaltungspauschale

20 ..... Ihr Hilfsmittel zur Dellen-/Beulenbewertung

21 ..... Dellenreflektorblatt

23 ..... Checkliste

23 ..... Adresse und Kontakt

Vorwort

Die Fahrzeugrückgabe ist einer der Schlüsselmomente im Leasinggeschäft. Oftmals steht die Frage im Raum, welche Kriterien eigentlich bei der Fahrzeugbewertung gelten. Gibt es Schäden – die sogenannten Gebrauchsspuren –, die jedes Fahrzeug über die Jahre bekommt und die deshalb akzeptiert werden? Wie werden Schäden am Fahrzeug bewertet und wer legt diese Werte fest? Dieser Schadenkatalog soll „Licht ins Dunkel“ der Schadenbewertung bringen.

Eine übermäßige Nutzung führt unmittelbar zu einem geminderten Fahrzeugwert, für den der Leasingnehmer einsteht. Zu ersetzen sind demnach die festgestellten überdurchschnittlichen Abnutzungen oder Schäden (Minderwerte).

Minderwerte stellen nicht zwangsläufig die Kosten dar, die für die notwendigen Arbeiten / Reparaturen anfallen. Es sind vielmehr die am Fahrzeug durch eine Beschädigung entstandenen Wertminderungen. Minderwerte sind ebenfalls Mängel, die das Fahrzeug verkehrsunsicher werden lassen. Dies können nicht ausgeführte technische Reparaturen (bspw. an der Bremse)sein. Auch das Unterlassen der Vorführung des Fahrzeugs zur HU/AU, oder verspätet durchgeführte Servicearbeiten nach Herstellervorgabe können eine Wertminderung darstellen. Damit einhergehen können auch weitere Minderwerte wie z.B. der Verlust von Garantie/-Gewährleistungsrechten des Fahrzeugs oder einzelner Bauteile (z.B. Batterie bei Elektrofahrzeugen). Die entstandenen Minderwerte müssen vom Leasingnehmer ausgeglichen werden.

Um Ihnen als unserem Kunden und Geschäftspartner ein gutes Gefühl im Hinblick auf die bevorstehende Fahrzeugrückgabe zu geben, haben wir diesen Schadenkatalog aufgesetzt. Er ist allgemein anerkannt, schafft Transparenz und soll Ihnen Sicherheit geben.

Bewertungskriterien

Bei der Rückgabe wird der Fahrzeugzustand durch einen unserer Gutachtenpartner bewertet. Verbindlich für die Festlegung der Reparaturbeträge bzw. der Minderwertbeträge sind die nachfolgend aufgeführten Bewertungskriterien der „transparenten Fahrzeugbewertung“.



Pflegetipps

Außenwäsche und Innenreinigung
Regelmäßige Wagenwäschen in Textilwaschanlagen schützen den Lack und erhalten die Farbbrillanz. Verschmutzungen im Innenraum durch Lebensmittel, Asche oder ausgelaufene Flüssigkeiten lassen sich am besten vom Fachmann entfernen.

Alufelgen
Es empfiehlt sich, hochwertige Alufelgen dem Verschmutzungsgrad entsprechend zu reinigen.

Steinschläge
Die umgehende und fachgerechte Beseitigung von Steinschlägen verhindert die Rostbildung zwischen Lack und Blech.

Öl und Kühlwasser
Die regelmäßige Überprüfung von Motoröl und Kühlflüssigkeiten beugt einem Motorschaden vor.

Reifendruck
Ein falscher Reifendruck erhöht den Verbrauch und führt zu Verschleiß. Daher empfehlen wir die regelmäßige Kontrolle.

Inspektion
Regelmäßig durchgeführte Inspektionen (inkl. Eintrag ins Serviceheft) erhöhen die Sicherheit und verlängern das Fahrzeugleben.

Was Sie bei der Rückgabe beachten sollten

Grundsätzlich gilt: Alle Gegenstände und Dokumente, mit denen das Fahrzeug ausgeliefert wurde, müssen sich auch bei der Rückgabe im Fahrzeug befinden. Nicht bei der Rückgabe des Fahrzeuges vorliegende, zum Vertrag gehörende Gegenstände wie bspw. Serviceheft, Hutablage, Ladekabel o.ä. werden als Fehlteile berechnet und können nicht nachgeliefert werden.
Bitte sorgen Sie bei Rückgabe des Fahrzeuges für einen Treibstoffstand / Ladestand (Benzin, Diesel, Strom, o.ä.) von mind. 30% da eine Rücknahme des Fahrzeuges sonst nicht erfolgen kann und eine evtl. Abholung des Fahrzeuges kostenpflichtig abgebrochen wird.

- Reifen und Felgen (neben Sommerreifen auch Rückgabe von Winter- bzw. Allwetterreifen erforderlich, falls Bezug über Santander Consumer Leasing GmbH vertraglich vereinbart wurde)
- zum Fahrzeug gehörende Ladekabel sowie -adapter
- alle Fahrzeugschlüssel
- Zulassungsbescheinigung Teil 1/Kfz-Schein
- Serviceheft und Betriebsanleitung
- Radio-Code-Karte
- Navigations-CD/-DVD
- Bordwerkzeug inkl. Wagenheber, etc.
- Verbandskasten
- TireFit/Reifenfüllmittel
- durch Bordcomputer oder Herstellervorgabe anstehende / fällige Servicearbeiten müssen vor Rückgabe des Fahrzeuges erfolgen
- **Bitte evtl. versicherungsrelevante Schäden Glas, Karosserie o.ä. vor Rückgabe des Fahrzeuges reparieren lassen, da eine nachträgliche Abrechnung über die Versicherung nicht möglich ist.**

Rückgabe – mit Deutlichkeit

Bei der Rückgabe eines Leasingfahrzeugs ist der Zustand des Fahrzeugs oft Diskussionsgegenstand.
Welche Abnutzungserscheinungen sind vom Leasinggeber zu akzeptieren, welche nicht? Die Santander Consumer Leasing richtet sich nach hier definierten Grundsätzen.

Es sind Kriterien festgelegt, nach denen Schäden am Fahrzeug eindeutig als normale Gebrauchsspuren oder als nachzahlungspflichtige Schäden definiert werden. Für den Leasingnehmer bedeutet die „transparente Fahrzeugbewertung“ maximale Kostentransparenz bei der Endabrechnung.

Ein Fahrzeug wird in zehn Kategorien bewertet:

- Reifen
- Felgen und Radkappen
- Glas & Beleuchtung
- Lack
- Karosserie
- Stoßfänger
- Innenraum & Sitze
- Technik
- Schäden durch Zubehör
- Sonstiges

Rückgabebedingungen

Zustand Ihres Fahrzeugs bei der Fahrzeugrückgabe

- Das Fahrzeug muss bei Rückgabe, bezüglich Ausstattung und Zubehör, dem Auslieferungsumfang entsprechen. Dazu zählen u.a. folgende Punkte:
  - Felgen und Reifen lt. Auslieferungsumfang
  - alle ausgelieferten Fahrzeugschlüssel
  - Zulassungsbescheinigung Teil I
  - Bordunterlagen (z. B. Betriebsanleitung, Serviceheft)
  - Navigationsdatenträger
  - vollständiges Bordwerkzeug
  - Verbandskasten
  - TireFit/Reifenfüllmittel
- Um eine saubere Übergabe zu gewährleisten, muss das Fahrzeug vor der Rückgabe außen und innen gereinigt sowie frei von persönlichen Gegenständen sein und einen Treibstofffüllstand von mind. 30% bzw. einen Akkuladestand von 30% aufweisen.
- Sollten zuvor genannte Punkte nicht oder nicht vollständig vorbereitet sein, kann dies eine Fahrzeugrückgabe, zu Lasten des Kunden, ausschließen.
- Bitte löschen Sie die Einstellungen und gespeicherten Ziele und persönliche Einstellung in Ihrem Fahrzeug. Sollten Sie das Fahrzeug mit einer (Hersteller) App gekoppelt haben, so entfernen Sie diese. Vergewissern Sie sich, dass Sie das Fahrzeug nicht mehr besitzen oder keinen Zugriff mehr auf das Fahrzeug benötigen um Ihre Datensicherheit zu gewährleisten und diese nicht durch fremde Personen einsehbar zu machen. Durch eine Verbindung Ihres Benutzerkontos nach Rückgabe des Fahrzeuges kann es zu Nachbelastungen kommen aufgrund von zusätzlichen Arbeiten die nötig werden diese Verbindungen ohne Ihr Beisein zu entfernen.

Begriffserläuterungen

Allgemein

- Während der Vertragslaufzeit geht das Fahrzeug von einem Neuwagenzustand in einen Gebrauchtwagenzustand über.
- Dabei sind Gebrauchsspuren, welche bei vertragsgemäßer Nutzung entstehen, zu erwarten und bei der Fahrzeugrückgabe als akzeptabel einzustufen.
- Weiterhin wird bei der Fahrzeugrückgabe zwischen akzeptablen Gebrauchsspuren und nicht akzeptablen Gebrauchsschäden unterschieden.
- Bei Gebrauchsschäden wird nicht unterschieden, ob diese durch den Fahrzeugnutzer, den Leasingnehmer oder einen Dritten entstanden sind.
- Eine nicht vertragsgemäße Nutzung des Fahrzeugs stellt ebenfalls einen nicht akzeptablen Zustand dar (z. B. unzulässiger Einsatz als Taxi oder Vermietfahrzeug).
- Fällige Wartungs-/Inspektionsservices sind grundsätzlich nach Herstellervorgabe (Bordcomputer / Serviceheft) durchzuführen. Ein ggfls. verspäteter oder nicht durchgeführter Service kann zu Nachbelastungen für Servicearbeiten und Garantieverlust führen.

Akzeptierte Gebrauchsspuren

- Akzeptierte Gebrauchsspuren sind Merkmale des üblichen Gebrauchs in Abhängigkeit von Fahrzeugart, Fahrzeugalter, der Laufleistung sowie dem bestimmungsgemäßen Einsatz.
- Festgestellte Merkmale aus diesem Bereich werden nicht an den Kunden berechnet.

Nicht akzeptierte Gebrauchsschäden

- Gebrauchsschäden und Schadenmerkmale, welche in Abhängigkeit von Fahrzeugart, Fahrzeugalter, der Laufleistung sowie dem bestimmungsgemäßen Einsatz nicht zu erwarten sind und den optischen Eindruck des Fahrzeugs negativ beeinflussen bzw. technische Auswirkungen auf das Fahrzeug haben sowie nicht oder verspätete Servicearbeiten, die einen evtl. Garantieverlust zur Folge haben.

Unfallschäden/Elementarschäden

- Diese Schäden stellen plötzlich von außen einwirkende Kräfte auf das Fahrzeug dar.
- Dazu zählen unter anderem Deformationen an Anbauteilen und Karosserie, Brüche und Risse an Stoßfängern sowie Schäden an der Fahrzeugmechanik.

Fachgerecht bzw. nicht fachgerecht instand gesetzte Vorschäden

- Bei einer sach- und fachgerechten Instandsetzung handelt es sich bspw. um behobene Unfallschäden am Fahrzeug, welche gar nicht bzw. nur für den Fachkundigen nach detaillierter Recherche erkennbar sind.
- Jegliche Instandsetzungen und/oder Tauschaggregate (z. B. Motor, Getriebe, Kombiinstrument) sind durch den Fahrzeugnutzer ohne Aufforderung spätestens bei Fahrzeugrückgabe anzugeben und in Form von Rechnungen oder Gutachten zu belegen.
- Unter nicht sach- und fachgerechte Instandsetzungen fallen Reparaturen, wie bspw. Instandsetzungen und Lackierungen, welche durch eindeutige Reparaturspuren (z.B. Farbtondifferenzen, Bearbeitungsspuren) zu identifizieren sind.

Sonstige Mängel

- Sonstige Mängel an einem Fahrzeug umfassen Merkmale, die trotz eines vertragsgemäßen Gebrauchs des Fahrzeugs entstehen können, aber die Vorschriftsmäßigkeit und/oder Verkehrstauglichkeit beeinträchtigen.
- Dazu zählen z. B. abgefahrene Reifen, nicht funktionstüchtige Aggregate oder nicht den Herstellervorgaben entsprechend durchgeführte und nachgewiesene Inspektionen und Wartungen sowie Glasschäden an Scheiben, Verglasungen und/oder Beleuchtungsanlagen

Reparaturarten

- Die Unterscheidung in akzeptierte Gebrauchsspuren und nicht akzeptierte Gebrauchsschäden und/oder Unfallschäden unterliegt sowohl fachlichen als auch wirtschaftlichen Aspekten.
- Bei der Auswahl der geeigneten, dem Schaden entsprechenden Reparaturmethode steht die sach- und fachgerechte Reparatur im Vordergrund, unter Berücksichtigung der aktuell geltenden spezifischen Herstellervorgaben.

Smart Repair

- Diese Reparaturmethode stellt die kostengünstigen, von Herstellern akzeptierten Reparaturvarianten dar.
- Diese günstigere und alternative Reparaturmethode wird hierbei in Höhe der vollen Kosten angerechnet, da die Auswahl dieser Methode bereits den Umstand der zeitwertgerechten Bezifferung der Reparaturkosten gegenüber konventionellen Reparaturmethoden darstellt.

Instandsetzung und Lackierung

- Die konventionelle Reparaturmethode Lackierung in Verbindung mit/ohne Instandsetzung findet dann Berücksichtigung, wenn die alternative Reparaturmethode Smart Repair
  - technisch nicht möglich ist oder
  - aus wirtschaftlicher Sicht keine Anwendung findet.

Erneuerung

- Wenn die Reparaturmethode Smart Repair sowie auch die Lackierung in Verbindung mit/ohne Instandsetzung aus genannten Gründen keine Anwendung finden kann, wird die Erneuerung angewandt.

Bewertungsübersicht

Bewertungsbereich	akzeptabel	nicht akzeptabel	Ansatz
Reifen	● leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken ● Reifenprofil: ● Sommerreifen Profiltiefe mindestens 2 mm ● Winterreifen/Allwetterreifen Profiltiefe mindestens 4 mm	● Reifenprofil: ● Sommerreifen Profiltiefe unter 2 mm ● Winterreifen/Allwetterreifen Profiltiefe unter 4 mm ● Beschädigung der Bereifung, welche die Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinflusst ● einseitig abgefahrene Bereifung, Bremsplatten, Sägezahnbildung ● Fehlteile	 100 % 100 % 100 % 100 % 100 %
Felgen & Radkappen	● geringe Abschürfungen (Ausdehnung kleiner als 20 mm und Eindringtiefe kleiner als 1 mm ohne Materialabtrag) ● leichte Korrosion kleiner als 20 mm (z. B. Streusalzeinwirkung)	● Deformierung, Verformung, Bruch, Absplitterung ● Abschürfungen (Ausdehnung größer als 20 mm und Eindringtiefe größer als 1 mm) ● Korrosionsschäden (Ausdehnung größer als 20 mm)	100 % 100 % 100 %
Glas & Beleuchtung	● Schäden, welche die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen ● fachgerecht instand gesetzte Steinschläge	● Schäden ● mit Rissbildung/Steinschläge im Sichtbereich ● an Scheiben und Beleuchtungseinrichtungen ● unsachgemäß instand gesetzte Steinschläge ● sonstige Glasschäden, die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen	 100 % 100 % 100 % 100 %
Lack	● Umweltschäden, die durch Polieren restlos zu beseitigen sind wie Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen ● leichte Streusalzeinwirkungen ● Steinschläge in geringer Anzahl (weniger als 3 Steinschläge in einer Fläche 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser kleiner als 2 mm ● leichte Lackschäden an Türkanten	● Umweltschäden, die nicht durch Polieren zu beseitigen sind ● Lackschäden aller Art, bei denen eine Lackierung vorgenommen werden muss ● unterrostete Steinschläge ● Entklebung mit verbliebenen Kleberückständen ● Steinschläge in großer Anzahl (mehr als 3 Steinschläge in einer Fläche 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser größer als 2 mm ● nicht fachgerechte Lackierungen, z. B. Lackfehler, Farbtonunterschiede	A* A* 100 % A* A* 100 %

Bewertungsbereich	akzeptabel	nicht akzeptabel	Ansatz
Karosserie	● Dellen ohne Lackbeschädigung ● bis 1 mm Eindringtiefe ● Durchmesser 20 mm (ca. 1-€-Münze) ● bis 3 Dellen pro Bauteil ● sach- und fachgerechte Instandsetzungen	● Dellen mit und ohne Lackbeschädigung ● größer als 1 mm Eindringtiefe ● Durchmesser größer als 20 mm (ca. 1-€-Münze) ● mehr als 3 Dellen pro Bauteil ● nicht sach- und fachgerechte Instandsetzungen ● Unfall-/Hagelschaden	 A^*_2 A^*_2 A^*_2 100 % 100 %
Stoßfänger	● leichte Kratzer – nicht im direkten Sichtbereich ● leichte Kratzer, welche durch Polieren zu beseitigen sind ● Steinschläge in geringer Anzahl (weniger als 5 Steinschläge in einer Fläche 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser kleiner als 2 mm	● Schäden, welche ● ein Ersetzen erfordern ● eine Instandsetzung erfordern ● eine Lackierung erfordern ● Steinschläge in großer Anzahl (mehr als 5 Steinschläge in einer Fläche 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser größer als 2 mm	 A* A* A* A*
Interieur & Sitze	● leichte Farbverblassung, durchschnittliche Abnutzungserscheinungen ● leichte Verschmutzung, die durch eine normale Aufbereitung zu entfernen ist ● kleine Bohrlöcher außerhalb des Sichtfeldes ● übliche Gebrauchsspuren/ leichte Oberflächenbeschädigung	● starke Verschmutzungen, die einen erhöhten Reinigungsaufwand benötigen ● übermäßiger Abrieb an Sitzen und/oder Verkleidungen, starke Farbverblassungen ● Beschädigungen (z. B. Risse, Brandlöcher, Bohrlöcher im Sichtfeld, Kratzer im Display) ● tiefgehende/spürbare Kratzer/ Risse und/oder übermäßige Oberflächenbeschädigung ● Fehlteile ● Schimmel und anormale Geruchsentwicklung	100 % 100 % 100 % 100 % 100 % 100 %
Technik & Schäden durch Zubehör	● normaler Verschleiß entsprechend des Fahrzeugalters und der Laufleistung	● Ölundichtigkeit ● übermäßiger Verschleiß an der Fahrzeugmechanik ● nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzuversetzende Veränderungen ● nicht oder verspätet durchgeführte HU und/oder Wartungen/Service ● Fehlteile ● Garantieverlust des Fahrzeuges/der Batterie aufgrund von verspäteter oder nicht durchgeführter Servicearbeiten nach Herstellervorgabe	100 % 100 % 100 % 100 % 100 % 100 %

A*= anteilig gemäß Laufleistung und Fahrzeugalter
A^*_2 = anteilig gemäß Laufleistung und Fahrzeugalter; ausgenommen Smart Repair



Minderwerttabelle

Kilometerstand	Alter in Monaten					
	0 – 12	> 12 – 24	> 24 – 36	> 36 – 48	> 48 – 72	> 72
0 bis 10.000 km	100 %	80 %	75 %	70 %	65 %	30 %
10.001 bis 30.000 km	90 %	80 %	75 %	70 %	65 %	30 %
30.001 bis 50.000 km	80 %	80 %	75%	70 %	65 %	30 %
50.001 bis 100.000 km	80 %	70 %	65 %	60 %	55 %	20 %
100.001 bis 120.000 km	80 %	70 %	65 %	60 %	55 %	20 %
120.001 bis 150.000 km	70 %	60 %	55 %	50 %	45 %	20 %
ab 150.001 km	70 %	60 %	45 %	40 %	35 %	20 %

Zustandsdokumentation durch unabhängige Sachverständige

- Bewertung des Fahrzeugzustands durch Mitarbeiter unabhängiger Qualitätsunternehmen
- Dokumentation sämtlicher Schäden und Abnutzungserscheinungen
- Festlegung der Höhe der entsprechenden Wertminderung unter Berücksichtigung von Alter und Kilometerstand des Fahrzeugs
- Einteilung in akzeptierte und nicht akzeptierte Schäden unter Zugrundelegung der „transparenten Fahrzeugbewertung“

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Zustandsbewertung durch die unabhängigen Sachverständigenorganisationen gemäß der „transparenten Fahrzeugbewertung“
- Minderwertabrechnung nach Alter und Laufleistung des jeweiligen Fahrzeugs
- maximale Transparenz
- zeitnahe Bewertung durch standardisierte Prozesse

REIFEN





AKZEPTABEL

- Profiltiefe
  - min. 2 mm bei Sommerreifen
  - min. 4 mm bei Winter- bzw. Allwetterreifen
- leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken

NICHT AKZEPTABEL

- Profiltiefe
  - unter 2 mm bei Sommerreifen
  - unter 4 mm bei Winter- bzw. Allwetterreifen
- einseitig abgefahrene oder durch äußere Einflüsse beschädigte Reifen
- notwendige Achsvermessung
- Rad/Reifen-Kombinationen, die vom Hersteller nicht freigegeben sind
- Schäden, welche die Verkehrssicherheit beeinflussen

FELGEN UND RADKAPPEN

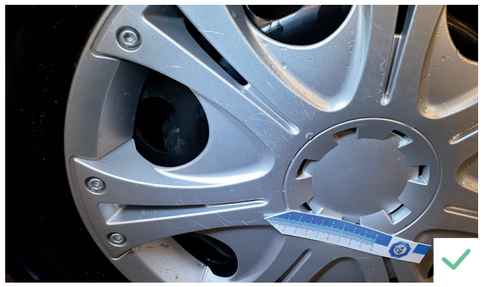



AKZEPTABEL

- Korrosionsansätze (z. B. durch Streusalzeinwirkung)
- leichte Kratzer und Abschürfungen am Felgenhorn bis max. 20 mm und 1 mm Tiefe
- Abschürfungen an Radkappen kleiner als 100 mm

NICHT AKZEPTABEL

- Risse, Deformationen oder Brüche
- Abschürfungen größer als 20 mm und größer als 1 mm Tiefe mit deutlichem Materialabtrag
- keine Originalteile
- Korrosionsschäden größer als 20 mm
- Abschürfungen an Radkappen größer als 100 mm

GLAS & BELEUCHTUNG

AKZEPTABEL

- Oberflächensteinschläge, die nicht im direkten Sichtfeld liegen und die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen
- instand gesetzte Windschutzscheiben, soweit technisch in Ordnung und nur in Bereichen instand gesetzt, welche die StVZO zulässt

NICHT AKZEPTABEL

- Schäden, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen
- Sprünge, Risse, Kratzer und Ausbrüche im Glas
- ausgebrochene Glasteile
- unsachgemäße Instandsetzungen/Reparaturen z.B. Lufteinschlüsse, Verunreinigungen in der Schadenstelle, nicht ausgefüllte Risse, Aufwerfungen (Erhebungen)
- undichte und/oder gebrochene Beleuchtungseinrichtungen (z. B. Scheinwerfer, Rückleuchten etc.)
- Beleuchtungseinrichtungen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen

Reparaturmöglichkeiten Frontscheibe
A = Fahrersichtfeld schraffiert = keine Reparatur zulässig
B = Reparatur möglich

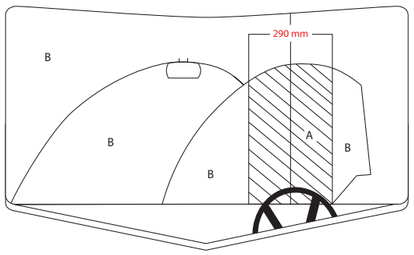







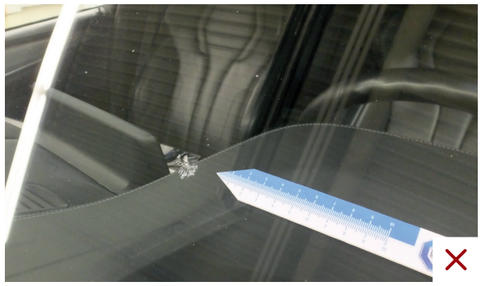

LACK



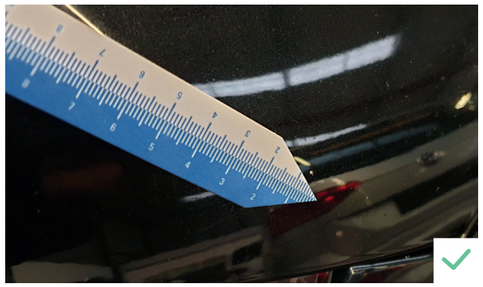

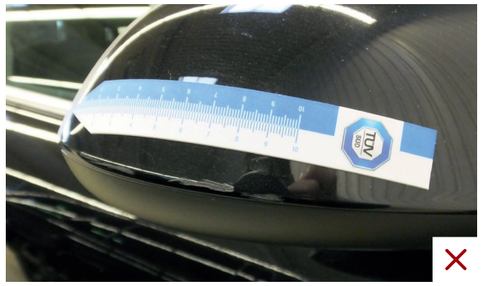



AKZEPTABEL

- Umweltschäden, welche durch Polieren behoben werden können
- kleinere Steinschläge, max. 3 pro 10 x 10 cm und/oder nicht größer als 2 mm
- Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen, die durch Polieren beseitigt werden können
- Lackabschürfung an den Türkanten bis 20 mm Länge

NICHT AKZEPTABEL

- Lack- und/oder Umweltschäden, welche nicht durch Polieren beseitigt werden können
- Steinschläge in großer Dichte (mehr als 3 Steinschläge pro 10 x 10 cm) und/oder größer als 2 mm
- unterrostete Steinschläge
- Farbunterschiede nach Entfernen der Beklebung
- nicht sach- und fachgerechte Nachlackierung (z. B. Staubeinschlüsse, Lackeinfall, Lacknasen, Schleifspuren, Farbtondifferenzen)

Veranschaulichung 10 x 10 cm im Verhältnis zum Fahrzeug

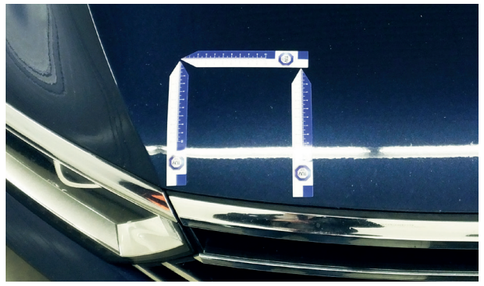

KAROSSERIE

AKZEPTABEL

- kleinste Dellen ohne Lackbeschädigung max. 3 pro Bauteil
  - nicht größer als 20 mm (1-€-Münze) und nicht tiefer als 1 mm
- sach- und fachgerecht ausgeführte Instandsetzungen

NICHT AKZEPTABEL

- Dellen
  - welche eine Lackbeschädigung aufweisen
  - größer als 20 mm (1-€-Münze)
  - tiefer als 1 mm
  - mehr als 3 pro Bauteil
- nicht sach- und fachgerecht ausgeführte Instandsetzungen
- Unfallschäden jeglicher Art
- Elementarschäden

Veranschaulichung 20 mm im Verhältnis zum Fahrzeug









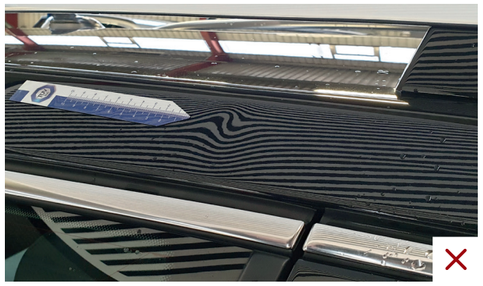

STOSSFÄNGER









AKZEPTABEL

- leichte Kratzer, welche durch Polieren beseitigt werden können
- leichte Kratzer, nicht unmittelbar im Sichtbereich
- Steinschläge, max. 5 pro 10 x 10 cm und nicht größer als 2 mm

NICHT AKZEPTABEL

- Schäden, welche ein Ersetzen, eine Instandsetzung oder eine Lackierung erfordern (z. B. Risse, Schrammen, Lackabplatzer, Druckstellen, Stauchungen und Deformationen)
- nicht sach- und fachgerecht durchgeführte Instandsetzungen
- Steinschläge in großer Dichte (mehr als 5 Steinschläge pro 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser größer 2 mm

AKZEPTABEL

- Farbverblassung
  - leichte, nutzungsbedingte, gleichmäßige Verfärbungen
- durch normale Abnutzung gebrauchsbedingte, der Laufzeit entsprechende Abnutzung des Bodenbelages
- leichte Kratzer durch bestimmungsgemäßen Gebrauch
- Verschmutzungen, welche im Rahmen einer normalen Aufbereitung zu beheben sind

NICHT AKZEPTABEL

- starke Verschmutzungen und/oder Verfärbungen
- Löcher, Risse, Schnitte, Kratzer
- Anormale Geruchsentwicklung
- Fehlteile

INNENRAUM UND SITZE





AKZEPTABEL

- normaler Verschleiß ohne eine Beeinträchtigung der Verkehrs- und/oder Betriebssicherheit
- vollständiger und lückenloser Nachweis der Servicearbeiten nach Herstellervorgaben

NICHT AKZEPTABEL

- Undichtigkeiten
- Beeinträchtigung der Verkehrs- und/ oder Betriebssicherheit
- nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte oder verspätet durchgeführte Servicearbeiten
- Servicearbeiten, welche nicht durch autorisierte Betriebe/Werkstätten durchgeführt wurden
- nicht eingehaltene HU-Termine und Servicearbeiten nach Herstellervorgaben

TECHNIK





SCHÄDEN DURCH ZUBEHÖR





AKZEPTABEL

- kleine, nicht unmittelbar im Sichtbereich der Fahrzeuginsassen gelegene Bohrlöcher

NICHT AKZEPTABEL

- Bohrlöcher im Sichtfeld der Fahrzeuginsassen
- nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzuversetzende Veränderungen
- Beschädigungen, welche auf Zubehöreinbauten zurückzuführen sind wie z. B. Ausschnitte in Hutablagen, Türverkleidungen

SONSTIGES





NICHT AKZEPTABEL

Fehlteile wie z.B.

- nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzuversetzende Veränderungen
- Originalfelgen/-reifen inkl. der Radschrauben/-muttern
- Sonderausstattungen
- Zubehöre
- Serienausstattungen wie Ersatzschlüssel etc.
- Funkfernbedienungen
- Radio-Code-Karte, Navigationsdatenträger
- Bordwerkzeug
- Warnweste
- Verbandkasten
- Serviceheft/Bedienungsanleitung
- Gepäckraumabdeckungen etc.
- TireFit/Reifenfüllmittel
- Ladekabel / Ladekabeladapter



Leasingverträge ohne Instandhaltungspauschale

NICHT AKZEPTABEL

- Bei Leasingverträgen ohne Instandhaltungspauschale wird eine Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z. B. Klimaanlage, Navigationsgeräte, Entertainmentsysteme, Airbagausfall, Motorschäden) nicht akzeptiert. Die Kosten für nicht durchgeführte Haupt- und Abgasuntersuchungen werden in Rechnung gestellt.
- Nicht oder verspätet durchgeführte Inspektionen, die laut Serviceplan hätten durchgeführt werden müssen, verursachen zusätzliche Kosten: Nach der Abnahme wird dann die laut Serviceplan nächsthöhere Inspektion durchgeführt; die anfallenden Inspektions-, Reparatur- und Verbringungskosten sowie Kosten für einen evtl. Garantieverlust werden in Rechnung gestellt.



Ihr Hilfsmittel zur Dellen-/Beulenbewertung

Mit dem Dellenreflektorblatt auf der folgenden Seite können Sie kleine Dellen erkennen und abbilden, wie z.B. Parkdellen oder Hagelschäden.

Auf dem rechten Bild sehen Sie ein Anwendungsbeispiel.



Checkliste zur Fahrzeugrückgabe – daran sollten Sie denken:

- [ ] Reifen / Räder (Reifen und Felge; Sommer- und Winterreifen)
- [ ] Radkappen
- [ ] Serviceheft
- [ ] Bordbuch
- [ ] Schlüssel und Ersatzschlüssel
- [ ] Radio und Antennenstab
- [ ] Gepäckraumabdeckung / Hutablage / Laderaumrollo, Netztrennwand
- [ ] Navigationsgerät
- [ ] Navigations-CD / -DVD
- [ ] Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- [ ] Reserverad oder Kompressor und Reifenfüllmittel
- [ ] Bordwerkzeug
- [ ] Anhängerkupplung mit Schlüssel
- [ ] Tankkarten
- [ ] Fernbedienung Standheizung
- [ ] Ausgebaute Sitze und Sitzbänke
- [ ] Verbandkasten / Warndreieck / Warnweste
- [ ] Werksseitig mitgelieferte lose Teile (z. B. Fußmatten)
- [ ] Ladekabel / -adapter

Adresse und Kontakt

Sie haben Fragen zur „transparenten Fahrzeug-bewertung“?
Die Leasing-Bestandsbetreuung steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite:

Santander Consumer
Leasing GmbH
Santander-Platz 1
41061 Mönchengladbach
E-Mail: endabrechnung@
santander-leasing.de
Telefon: 02161/9060305

Santander Leasing

Santander Consumer Leasing GmbH
Santander-Platz 1 | 41061 Mönchengladbach

Stand 08/2025